

Erste
Diensttag
Donnerstag
Samstag
und
Sonntag.

Bestellpreis
pr. Quartal
im Bezirk
Nagold
90
außerhalb
M. 1.—



Einrück-
ungspreis
1. Altensteig
und nahe
Umgebung
bei einm.
Einrückung
8 S. bei
mehrmal.
je 6 S.
außwärts
je 8 S. die
1 Spalt. Zeil.

Nr. 195.

Man abonniert außwärts auf dieses Blatt bei den Postämtern und Postboten.

Samstag, 18. Dezbr.

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung.

1897.

Zur Abfahrt des Prinzen Heinrich nach Ostasien.

Gestern Donnerstag schiffte sich Prinz Heinrich in Kiel ein zur Erobererfahrt nach dem fernen Osten. Selbst dort, wo der Philister regiert und das alte Erblast der deutschen Demut sich breit macht, fühlt man doch instinktmäßiges Wohlgefallen an dem frischen Hauch, der unsere Segel zu schwellen beginnt, an dem straffen Zuge, der sich seit Bismarcks Tagen wieder einmal in der Regierung zeigt. Die spießbürgerliche Bedenklichkeit fühlt sich umweht von Auffassungen, die vielleicht einen Teil ihres Rüstzeuges der Romantik entlehnen, die aber dennoch gesund sind, weil sie auf dem Boden der Thatsachen stehen. Das beginnende Jahrhundert wird nicht mehr auf europäischen Schlachtfeldern die großen Entscheidungen bringen, sondern der weite Erdräum von Pol zu Pol wird die Kampfstätte sein. Nicht die beste Flinte und das beste Geschütz wird den Sieg bestimmen, sondern der wirtschaftliche Kampf zieht herauf, neue Kräfte und neue Tendenzen drängen sich hervor. Bereits tauchen drei Kolosse empor, die Welt mit ihren Polypenarmen zu umklammern: Rußland, England, Amerika. Die überbevölkerten kleineren Staaten Europas müssen verderben, wenn ihnen von diesen Riesenreichen das Erntefeld, wo Nahrung für unsere Millionen wächst, weggenommen wird. Drum ist es höchste Zeit, wenn Deutschland Weltpolitik treibt und dort sich festsetzt, wo bald ein reicher Tisch für alle gedeckt sein wird, die es verstehen, zuzulangen.

Daß wir vor einem Wendepunkt in der deutschen Geschichte stehen, das zeigen die vom Kaiser und seinem Vnder, dem Prinzen Heinrich beim Abschiedsmahl ausgebrachten Trinksprüche. Der Kaiser sagte im wesentlichen:

„Mein lieber Heinrich! Beim heutigen Eintritt in die Stadt hat mich ein ernstes Gefühl bewegt, denn ich bin mir vollkommen bewußt der Aufgabe, welche ich dir gestellt und der Verantwortung, welche ich trage. Ich bin mir aber zugleich bewußt, daß ich die Verpflichtung habe, das auszudauern und weiter zu führen, was meine Vorgänger mir hinterlassen haben. Die Ausfahrt ist die logische Konsequenz dessen, was unser Großvater und sein großer Kanzler politisch gebildet hat. Die deutschen Brüder kirchlichen Berufs, welche hinausgezogen sind zu stillen Werken und sich nicht geirret haben, ihr Leben einzuführen, um unsere Religion auf fremdem Boden bei fremden Völkern heimisch zu machen, haben sich unter meinem Schutz gestellt und es gilt diesen mehrfach gekränkten und auch oft bedrängten Brüdern für immer Halt und Schutz zu verschaffen. Deshalb ist die Unternehmung, welche ich dir übertragen habe und welche du gemeinsam mit den Kameraden und den Schiffen, welche bereits draußen sind, zu erfüllen hast, wesentlich die eines Schutzes und nicht die eines Truges. Es soll unter dem schützenden Panier unserer deutschen Kriegsschiffe unserm Handel, dem deutschen Kaufmann, den deutschen Schiffen das Recht zu teil werden, das wir beanspruchen dürfen, das gleiche Recht, das von fremden Völkern allen andern Nationen gegenüber zugestanden wird. Das ist dein Beruf und das ist deine Aufgabe. Sollte es aber irgend einer unternehmen, uns in unserem guten Rechte zu kränken oder schädigen zu wollen, dann fahre darein mit gepanzertem Faust und so Gott will, schießt dir den Lorbeer um deine junge Stirne, um den niemand im ganzen deutschen Reiche dich beneiden wird. In der festen Ueberzeugung, daß du nach gutem Vorbilde — Vorbilder sind Gott sei Dank in unserem Hause genügend vorhanden — meinen Gedanken und Wünschen entsprechen wirst, erhebe ich mein Glas und trinke es auf dein Wohl mit dem Wunsche für eine gute Fahrt, für eine gute Ausrichtung deiner Aufgabe und für eine fröhliche Heimkehr. Seine königliche Hoheit der Prinz Heinrich lebe hurrah! hurrah! hurrah!“

Prinz Heinrich erwiderte u. a.: „Das eine ver-
sichere ich Eurer Majestät, mich lockt nicht Ruhm, mich
lockt nicht Lorbeer, mich zieht nur eines, das Evangelium
von Eurer Majestät geheiligter Person im Ausland
zu schützen und zu predigen jedem, der es hören will
und auch denen, die es nicht hören wollen. Dies
will ich auf meine Fahne geschrieben haben und will
es schreiben, wohin es immer geht. Dieselben Gesinn-
ungen, mit denen ich hinausziehe, teilen auch meine
Kameraden. Ich erhebe mein Glas und fordere jeden
auf, die mit mir in der glücklichen Lage sind, hinaus-
ziehen zu dürfen, dieses Tages zu gedenken, sich die
Person unseres Kaisers einzuprägen und den Ruf er-
schallen zu lassen weit in die Lande hinaus: Unser
durchlauchtigster, großmächtiger Kaiser, König und Herr
immer und ewig, hurrah, hurrah, hurrah!“

Glückwunschtelegramme liefen von Kardinal Kopp
und Erzbischof v. Stablewski ein, welche der Kaiser
huldvoll erwiderte.

* Kiel, 16. Dez. Der Kreuzer „Gefion“ verließ
heute früh 8 Uhr den Kriegshafen kanalwärts. Nach
9 Uhr fuhr der Kreuzer „Deutschland“, der die Kaiser-
standarte und die Kriegsschiffe gebildet hatte, mit dem
Kaiser, dem Prinzen Heinrich und den drei ältesten
kaiserlichen Söhnen auf der Kommandobrücke, vom
Kriegshafen unter Salutsschüssen und Hurrahrufen.
Prinzessin Heinrich stand mit den Söhnen am Schloß-
fenster.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 14. Dez. Präsident v. Bülow eröffnet
die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten. Dritte Beratung
des von Belgien, Spanien u. zur gemeinsamen Regel-
ung einzelner Fragen des internationalen Privatrechts
abgeschlossenen Abkommens. Dasselbe wird ohne Debatte
angenommen. Fortsetzung der ersten Beratung des
Gesetzentwurfs betr. den Reichshaushaltsetat. — Abg.
Richter (freis. Ver.), wendet sich gegen den Aus-
spruch des Abg. Leipziger, daß das Ansehen des Reiches
unter Bismarcks nächstem Nachfolger gesunken sei, und
führt dagegen das Wort des Kaisers an, die Handels-
verträge seien geradezu eine rettende That gewesen.
— Minister v. Goltz: Auf eine Anregung des
Vorrechners bemerke ich, daß zur Zeit keine Veranlassung
vorliegt, die Dienstverpflichtung der zweijährigen
Dienstzeit zu ändern. Ebenso ist eine Vermehrung der
Infanteriebataillone nicht beabsichtigt. Dagegen spreche
ich offen aus, daß die Feldartillerie der Reorganisation
dringend bedarf. Solche technischen Fragen dürfen
ja in diesem Hause auf keine vorurteilsfreie sachliche
Prüfung rechnen. — Abg. Paasche (natl.) wendet
sich gegen Bebel. Es sei falsch zu sagen, die Arbeiter
tragen alle Lasten, die Arbeiter stellen die Soldaten.
Redner will zu Ehren der deutschen Arbeiter an-
nehmen, daß diese nicht allen fabrizierten Schnaps
allein konsumieren. Man solle nicht die Arbeit der
Arbeitgeber unterschätzen. Seine Ausführungen über
die Landwirtschaft seien sehr anfechtbar. Die Frage
der ländlichen Arbeiter sei eine der brennendsten.
(Zustimmung rechts.) Man mache so viel Besorgnis
den geringen Löhnen in der Konfektionsbranche. Ja,
warum müßten denn die Mädchen alle in die Schnei-
derstube laufen, statt in einen anständigen Dienst zu
gehen? Im Dienst erhalten sie Wohnung und Kost.
Statt dessen laufen sie in die Fabriken, um sich abends
herumtreiben zu können. Auf dem Gebiete des Eisen-
bahnwesens hätten sich so viele Mißstände gezeigt, daß
die Frage berechtigt sei, ob nicht auch vom Reichs-
eisenbahnante Abbilfe geschaffen werden könnte. Die
Maßnahmen Nordamerikas gegen die Zuckereinfuhr
(Zuschlagszoll) müßten die Regierungen zum Ein-
schreiten veranlassen. Redner hofft schließlich auf eine
immer übersichtlichere Gestaltung des Etats. — Staats-
sekretär v. Posadowsky führt aus: Die Verhand-
lungen über die Tarife mit England und Amerika be-
finden sich in einem Stadium, welches es verbietet,

dem hohen Hause weitere Mitteilungen zu machen.
Die Grundlagen für diese Verhandlungen sind festge-
stellt. Eine heilige Pflicht muß es uns sein, zu prüfen,
ob das Interesse der Landwirtschaft bei den jetzigen
Handelsverträgen genügend geschützt ist, wenn nicht,
dann muß ihr dieser höhere Schutz gewährt werden.
(Hört, hört, links; Beifall rechts.) Was das Zucker-
steuergesetz angeht, so kann man doch kein Gesetz über
Bord werfen, ehe man ein besseres hat. Das Gesetz
ist doch erst 1 1/2 Jahre in Kraft. Seiner ganzen
Natur nach konnte das Gesetz noch gar nicht seine
Wirkung zeigen. Der Abg. Richter hat die Erhöhung
der Bezüge des Reichskanzlers bemängelt. Ich begreife
nicht, wie er dies thun konnte, nachdem er den Vor-
gängen beigewohnt hat, die sich in der vorjährigen
Budgetkommission abgespielt haben. — Zimmer-
mann (D. Ref.-P.) steht dem wirtschaftlichen Ausschuss
zumal nach dem eben Gehörten recht sympatisch gegen-
über. Redner kommt sodann auf den Einfluß des
Judentums zu sprechen, den er einen zersetzenden
nennt. Die mindeste Forderung sei, daß jüdische
Lehrer nicht zur Erziehung der christlichen Jugend zu-
gelassen werden dürfen; auch dürfte die Zahl jüdischer
Rechtsanwälte nur der Bevölkerungsziffer entsprechen.
Redner erwähnt den Fall Professor Rosenthal in Er-
langen. — v. H o d e n b e r g (Welse) meint, in Italien
machen sich Strömungen bemerklich, die vom Dreibund
abtreiben, um so fester müsse das Verhältnis zu Oester-
reich sein. Die Magyaren spielen in Oesterreich die-
selbe Rolle, wie die Preußen in Deutschland. (Große
Unruhe.) — Staatssekretär v. Bülow konstatiert, daß
die Besorgnis des Abg. v. H o d e n b e r g, es sei der Drei-
bund irgendwie erschüttert, vollständig unbegründet ist.
(Beifall.) Unsere Beziehungen zu Oesterreich und
Italien sind gleich gute und die Pesther Lage haben dazu
beigetragen, diese Beziehungen zu befestigen. Bezüg-
lich der Vorgänge in Oesterreich rät Redner zur Mäßi-
gung, Besonnenheit und zur Achtung fremder Rechte.
Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Württembergischer Landtag

Kammer der Abgeordneten.

* Stuttgart, 14. Dez. (173. Sitzung). Der
Abgeordnete Dr. Hartmann-Böblingen, wird wieder
ins Haus eingeführt und begiebt sich an seinen alten
Platz. Hierauf tritt das Haus in die Beratung des
auf der Tagesordnung stehenden Gesetzes betr. den
Entwurf eines Gesetzes über die Grund-, Gebäude-
und Gewerbesteuer ein. Auf Vorschlag des Präsidenten
wird zuerst Generaldiskussion vorgenommen. In dieser
führt Berichterstatter Hähle (B.-P.) nach einer
allgemeinen Darlegung der Vorgänge bei Beratung
des Gesetzentwurfs in der Kommission aus: durch die
beabsichtigte Steuerreform solle die bestehende Gewer-
steuer wesentlich umgewandelt werden. Nach der
Regierungsvorlage soll, während die bisherige Ge-
werbesteuer sowohl den persönlichen Arbeitsverdienst
als die Erträge des in dem Gewerbe angelegten
Kapitals zur Grundlage der Besteuerung nahm, nun-
mehr um Doppelbesteuerung zu vermeiden, der persön-
liche Arbeitsverdienst aus dem Gewerbesteuer ganz
ausgeschlossen und nur der Einkommensteuer unter-
worfen werden. Dagegen soll das Gewerbebetriebs-
kapital unter Zugrundelegung einer festen Proz.
Kapitalrente zur umgewandelten Gewerbesteuer heran-
gezogen werden. Als eine Ertragssteuer im eigent-
lichen Sinne könne die vorgeschlagene Steuer nicht
betrachtet werden. Für die Notwendigkeit, die Er-
tragssteuern beizubehalten, habe sich die Kammer der
Abgeordneten bereits ausgesprochen. So lange aber
die Ertragssteuern beibehalten werden, sei es selbst-
verständlich, daß zur Erhaltung des Gleichgewichts in
der Besteuerung der fundierten Vermögen auf eine
Gewerbesteuer nicht verzichtet werden könne. Nur im
Bege einer Vermögenssteuer könnte der Zweck einer
gleichmäßigen Heranziehung der fundierten Vermögen
erreicht werden. — Mitberichterstatter Frhr. v. D w

(F. B.): Darin sei man in der Kommission mit der Regierung einig gewesen, daß an der Grund- und Gebäudesteuer nichts geändert werden solle. Anders stehe dies mit der Gewerbesteuer. Wenn nach dem Gesetzesentwurf der persönliche Arbeitsverdienst von der Ertragssteuer nicht mehr getroffen werde, so kommen am Gewerbesteuer in Wegfall 46,2 Mill. Mk., werde sodann künftig eine nur Proz. Verzinsung des Betriebskapitals zu Grunde gelegt, so kämen weiter am Gewerbesteuer in Wegfall 8,7 Mill. Mark. Dieser Ausfall von 54,9 Mill. Mk. würde aus den Ertragssteuern aufzubringen sein und es würden dadurch die Besitzer von Grund und Boden, Gebäuden und Kapitaleinkommen mehr belastet. Auf die Kommunalbesteuerung würde die Steuerreform die Rückwirkung haben, daß in Form kommunaler Ertragssteuern weniger als bisher zu zahlen und daß der Ausfall in Form von einer progressiven Kommunaleinkommensteuer aufzubringen wäre. Bezüglich der mutmaßlichen Wirkung der Steuerreform auf die Stadt Stuttgart verweise er auf das Resultat des Gemeinderats Gaus, der im wesentlichen zu einem negativen Resultat komme. Der Weg, den die Regierung mit der Vorlage einschlägt, erreiche das Ziel nicht. Die Wirkung würde eine ungerechte sein, insbesondere für die Landwirtschaft; denn die Grundkataster seien nicht mehr richtig, d. h. der Ertrag der Grundstücke sei höher eingeschätzt, als er im Durchschnitt sich tatsächlich verhält. Der Redner führt in dieser Beziehung verschiedene Beispiele an. Mit den Begriffen fundiertes und unfundiertes Einkommen werde vielfach Unfug getrieben. Unter fundiertem Einkommen solle Einkommen aus Vermögen bezieht, unter unfundiertem Einkommen das aus persönlicher Arbeit verstanden werden. Er meine, der gordische Knoten sei von der Kammer einfach zerhackt worden durch den Vorschlag als Artikel IVa einzuschalten: „Die Dauer dieses Gesetzes wird auf 6 Jahre festgesetzt. Während der Dauer des Gesetzes ist für die Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Kapitalsteuer ein einheitlicher Steuersatz durch das Finanzgesetz zu bestimmen und der Steuerberechnung das Grundkataster mit einem Abzug von 20 pCt., sowie das Gewerbesteuer mit einem Abzug von 50 pCt. zu Grunde zu legen. Dieser Abzug an dem Grund- und Gewerbesteuer ist auch für die Kommunalbesteuerung maßgebend. Abweichende Bestimmungen hiervon zu treffen, ist dem Gesetz, betreffend die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amts-

körperschaften vorbehalten. Ist nach Ablauf dieser 6 Jahre eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes oder die Verabschiedung eines an dessen Stelle tretenden Gesetzes nicht erfolgt, so treten die vor dem 1. April 18... hinsichtlich der Grund-, Gebäude-, und Gewerbesteuer geltenden Vorschriften mit Ausnahme der Vorschriften über die Besteuerung der Wandergewerbe wieder in Kraft.“ Dieser Antrag scheine der Regierung nicht unannehmbar zu sein. Eine solche Lösung würde Zeit lassen, die Wirkung der Einkommensteuer etwas zu übersehen, und auf Grund dessen würde es dem Steuerpflichtigen wie auch der Steuerbehörde leichter, sich in die Steuerreform einzuleben. Der Kommissionsbeschluss sei betreffs des Absatzes 1 einstimmig gefaßt worden, er sei ein Kompromiß-Beschluss, bei dem jeder der beiden Berichterstatter viel von dem vertretenen Standpunkt nachgegeben habe. Der Absatz 2 sei nicht einstimmig gefaßt worden und er warne vor Annahme der in ihm enthaltenen Bestimmung. Er hoffe, daß das Haus den Eindruck gewonnen habe, daß die Kommission bestrebt gewesen sei, die Fragen sachlich zu prüfen und allen beteiligten Interessen gerecht zu werden, insbesondere einen Interessenkampf zwischen Industrie und Landwirtschaft zu vermeiden. (Beifall.) Febr. v. Hermann (Fr. B.) giebt längere Ausführungen über die Begriffe fundiertes und nicht fundiertes Einkommen. Er hält das Einkommen der Beamten für fundiertes Einkommen. Die Kommission folge der Regierung nicht ganz auf dem eingeschlagenen Wege. Der Kommissionsvorschlag werde für die Uebergangszeit gute Wirkung haben. Zu einer durchaus richtigen Verteilung der Steuern werde man nicht kommen, ohne Revision der Grundkataster. Er empfehle den Vorschlag der Kommission. — Binz (Sp.) giebt eine Darstellung des Ganges der Verhandlung in der Kommission. Er bekämpft die Feststellung des Gesetzes auf die Dauer von 6 Jahren. Man solle etwas Dauerndes schaffen. Die landwirtschaftlichen Vereine und Febr. v. Dv gehen von einem einseitigen landwirtschaftlichen Standpunkte aus. Der Redner spricht sich energisch für den Schutz des Gewerbes aus, das nach dem Vorschlag der Kommission 25 Prozent aller Steuern zu zahlen habe. Er halte die Außerklassierung der Gewerbebetriebskapitalsteuer für einen unharmonischen Steuerreformbeschluss.

Landesnachrichten.
* Altensteig, 17. Dez. Am Sonntag den 19. Dezember werden die Schalter des R. Postamts

auch nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen gehalten werden. — Im Interesse eines ununterbrochenen Bezugs der Zeitungen ist es wünschenswert, daß die Bestellungen auf dieselben thunlichst noch vor Weihnachten erneuert werden.
-n. Nagold, 16. Dez. Im Festsaal des Seminars fand gestern Abend eine musikalische Aufführung statt, deren Ertrag für den Weihnachtsbaum der hiesigen Kleinkinderschule bestimmt war. Von jeher gewohnt, von dem Seminarchor nur Schönes zu hören, wurden gestern die zahlreichen Zuhörer von hier und auswärts in ihren Erwartungen vollaus befriedigt. Die Einnahme, die bei dem Wohlthätigkeitskonzert erzielt wurde, darf eine schöne genannt werden.
Grömbach-Wörnersberg. (Eingef.) Am 14. Dez. verließ uns der seit 5 Jahren hier angestellte und nunmehr nach Dettenhausen bei Tübingen beförderte Pfarrer Koller. Wie er es verstand, während seiner hiesigen Thätigkeit das Vertrauen der Pfarngemeinde, sowie der ihm unterstellten Lehrer zu erwerben, davon zeugte sein Abschied. Am 12. Dez. abends brachte ihm ein gemischter Chor und der Gesangsverein Grömbach ein Ständchen. Am 13. Dez. abends versammelten sich die bürgerlichen und kirchlichen Kollegien von Grömbach, um mit dem Scheidenden noch einige trauliche Stunden zu verleben. Am 14. Dez. mittags, dem Tage seines Abzugs, ließen es sich die Bürger von Wörnersberg nicht nehmen, ihn mit einer stattlichen Zahl von Gefährten nach Altensteig zu begleiten. Auch sämtliche Lehrer der Pfarrei gaben ihm das Geleit. Bei all diesen Gelegenheiten wurden die Stunden durch gegenseitige Ansprachen gewürzt. Beim Abschied wurden ihm von allen Seiten herzlichste Glückwünsche nach Dettenhausen zu teil. Mögen sich dieselben alle in reichem Maße verwirklichen!
* Freudenstadt, 15. Dez. Gestern fand hier die Gemeinderatswahl statt. Von 1158 wahlberechtigten Bürgern haben 864 abgestimmt. Gewählt wurden Friedrich Schmid zum Ritter mit 690 Stimmen, Christian Lauser, Malzfabrikant mit 598, Karl Haug, Banquier mit 490 und David Finkbeiner, alt Dreikönigswirt mit 340 Stimmen.
* Aus dem Amt Bonndorf, 14. Dez. Die Holzpreise sinken noch immer. Papierholz wird jetzt schon für 4,50 Mark der Ster verkauft, Scheitholz will Niemand; unsere Holzhändler haben einen großen Vorrat an den Bahnhöfen, ohne verkaufen zu können.
Verantwortlicher Redakteur: W. Rieker, Altensteig.

Erprobte Natsschläge über die Verwendung von Torfstreu und Torfmull. *)

Wld. Der Ausschuß unseres landwirtschaftlichen Bezirksvereins hat kürzlich in diesem Blatt zur Bestellung von Torfstreu und Torfmull aufgefordert, indem er, wenn soviel bestellt wird, von diesen Waren einen ganzen Eisenbahnwagen (weil dann der Preis billiger ist) beziehen und in Ballen von 2 bis 3 Zentnern um den Selbstkostenpreis an die Besteller abgeben wird. Daß der Vereins-Ausschuß damit ein sehr verdienstliches Werk unternommen hat, will nun der mit der Streufage vertraute Einsender dieser Artikel auf Grund eigener früherer sowie fremder Erfahrungen in Nachfolgendem beweisen und die Leser derselben zugleich belehren, warum und wie sie Torfstreu oder Torfmull oder Beides anwenden, und endlich diesen vielfach erprobten Fortschritt zu ihrem eigenen Nutzen bei sich einführen sollten. Wenn die bekanntlich vor Jahren schon einmal durch Vermittlung unseres Bezirksvereins im Bezirk verteilte Torfstreuprobe wenig Beifall fand, so waren die Ursachen wohl fürs Erste: das bekannte zögernde Verhalten des Bauernstandes gegen Neuerungen (das ja in religiösen, politischen und sozialen Fragen alles Lob verdient und heute noch den Hauptschub gegen den Umsturz bildet), sodann wohl ein zu hoher Preis oder geringere Sorte der damals bezogenen Torfstreu, besonders wohl aber eine falsche oder nachlässige (weil den jetzt meist unzuverlässigen Diensthöten oder Kindern überlassene), nicht täglich streng kontrollierte Anwendung. Richtige Torfstreu ist nur die oberste Schichte der besonders in Norddeutschland und Holland verbreiteten Hochmoore, welche durch Maschinen zerrissen und von dem Torfpulver vollständig befreit ist. So bildet sie dann eine lockere faserige Masse (daher auch Faser — oder Moos — Torf genannt), welche nicht bloß für Pferde, sondern auch für Rindvieh ein gesundes elastisches Lager bildet, aber nur dann, wenn sie gut getrocknet, möglichst staubfrei ist, trocken aufbewahrt und trocken ausgestreut wird. Erfahrungsgemäß

ist aber der württembergischen und hiesigen Torfstreu die norddeutsche und namentlich die holländische weit vorzuziehen, von welcher letzterer daher auch unser Bezirksverein durch die deutsche Landwirtschaft-Gesellschaft bezieht, und zwar um den Preis von 1 Mark 50 Pf. pro Zentner für Torfstreu und 1 Mark 60 Pfennig pro Zentner für Torfmull (wozu dann noch der Frachtszuschlag käme), aber dieser mäßige Preis ist nur möglich, wenn man einen ganzen Wagen mit 200 Ztr. bezieht. Damit nun in Bälde soviel bestellt werden kann, wollen sich die hoffentlich durch nachfolgende Begründung von den Vorteilen dieses Bezugs überzeugten Landwirte und die Gemeindebehörden (für den Farnenstall) mit ihrer Anmeldung beim Herren Vereinssekretär Wallraff gefälligst beeilen. Die Vorteile der Torfstreu sind nemlich: 1) Schon durch ihren eigenen Gehalt an Stickstoff, Phosphorsäure und Kalk hat sie einen Dungwert in der Lieferung von Pflanzennährstoffen und Humusbildung für schwere und leichte Böden, besonders aber für Sandböden; nur zur Verwendung für nasste Böden taugt sie weniger. 2) Ihr Hauptvorzug vor allen andern Streumitteln besteht darin, daß sie von Flüssigkeiten erwiesenermaßen das Zehnfache ihres Eigengewichts anschluckt, während Stroh nur das Drei-, Sägemehl nur das Vier- und Waldstreu sogar nur das Zweifache ihres Eigengewichts anschluckt. Schon hiedurch — ganz abgesehen von ihrem eigenen Dungwert und von ihrem wohlfeileren Kaufpreis (denn 1 Ztr. Stroh kostet ja derzeit 2 Mk. 50 Pf.) — leistet also 1 Ztr. Torfstreu dreimal mehr als das Stroh in der Verbindung mit dem Roth und Harn der Haustiere. So liefert ein Rind mit 10 Zentner Gewicht schon mit seinem Harn allein, wenn täglich mit 5 Pfund Torfstreu vermischt, einen Dunghaufen von 50 Kubikmeter pro Jahr. 3) Sie bindet den Ammoniak im Stallmist und macht diesen geruchlos. Ein bloß am Alten hängender Bauer wird uns entgegen: „Nur was stinkt, düngt! Wenn durch die Torfstreu der Mist nicht mehr stinkt, so ist er auch nicht viel wert!“ Aber der Chemiker beweist ihm das Gegenteil und die Erfahrung mit dem Torfdung auf dem Acker ebenso. Die Bauern sollten also froh sein über das, was die Professoren und „Herren Landwirte“ sie lehren, statt über „Manschettenbauern“ zu spötteln; haben sie doch viele Fortschritte, zum Beispiel den Kleebau, die Gülle-Verwendung, Stallfütterung und den Obstbau

in erster Linie forschenden und gemeinnützig sorgenden Landpfarrern, und der Calwer Bezirk seine Fortschritte durch Verwendung künstlichen Düngers dem intelligenten Schullehrer Ulber in Liebelsberg zu verdanken. Aber nicht bloß vom Gestank befreit die Torfmull den Stall, sondern sie liefert gerade dadurch, daß sie den wertvollsten Stoff des Stallmistes, den Stickstoff, im Stall und auf der Dungstätte festhält, einen 2- bis 3mal so kräftigen Dünger, als das Stroh oder Sägemehl oder gar als das Laub und Moos, indem von allem andern Dung sehr viel Stickstoff schon im Stall in die Luft geht und vollends auf der Dungstätte meist durch Regen und Schnee ausgelaugt und von der Sonne ausgebrannt wird! 4) Durch ausschließliche Verwendung von Torfstreu kann man sogar Gällengruben, Gällensumpfen und Gällensässer ersparen. 5) Der Stallboden bleibt dabei trocken, die Stallluft rein und Pferde und Vieh kann man bei der Torfstreu leichter rein halten, die Pferde werden dann nicht durch Aufstreuen von Stroh-Stroh Kolik bekommen, ihre Hüfte bleiben gesünder, und schweißtriefende Pferde kann man mit einigen Händen voll Torf rasch trocken reiben. 6) Diese Mischung von Stallmist und Torf kann man auch viel leichter auf- und abladen und fortfahren, ferner ohne Belästigung der empfindlicheren Städter-Nasen auch in der Stadt bei Tag durch die Straße fahren, auf Gras-Böden mit der Ketten- oder Dornegge leicht verreiben und als Kopfdung oder zum Unterpflügen mit der Schaufel, also leichter auf dem Acker handhaben. 7) Die Torfstreu verbietet auch manche Krankheiten in den Ställen, vielleicht sogar die Maul- und Klauenseuche. Zeigte sich doch im Stalle der Gutsverwaltung des „Rauhen Hauses“ in Hamburg, wo man von jeher bloß Torf streute, niemals diese Seuche, während alle benachbarten Ställe ohne Torfstreu Jahr für Jahr darunter litten. Alle diese Vorzüge bewogen z. B. auch den als wissenschaftlich und praktisch gebildeten Landwirt bekannten Freiherrn von Böttwarth in Hohenroden D.-A. Kalen, seit vielen Jahren im Pferde- und Viehstall nur Torfstreu zu verwenden und sein mit dem vortrefflichen Torfdung erzieltet reichliches Getreide um gute Preise auf dem Halm zu verkaufen. Ebenso wissen die R. Oberförster, die seit Jahren Torfstreu für ihr Dienstpferd verwenden, die Vorteile dieser Einstreu zu schätzen.

*) Der erste Abschnitt dieses Aufsatzes — Torfstreu betreffend — ist für alle Landwirte und auch für die Gemeindebehörden des Bezirks, der zweite Teil — Torfmull betreffend — zugleich auch für die Hausbesitzer in Stadt und Land bestimmt.

die Allianz mit Rußland? Man hat ausgerechnet, daß Frankreich und Rußland zusammen über zehn Millionen Soldaten haben. Wogefort kriegt? Wogefort dient denn ruh ein und fährt um 8 Uhr nach Berlin. **Neueste Nachrichten.**

Altensteig Stadt.
Stammholz-, Stangen- & Brennholz-Verkauf

am **Mittwoch** den 22. Dezbr. ds. Jrs.
 nachm. 2 1/2 Uhr auf hies. Rathhaus aus Stadtwald Langenberg Abt. 2

Salzen:
 62 Stück Lang- u. Sägholz mit 18,57 Fstn.
 595 „ rottannene Baustangen
 581 „ „ „ Hagstangen
 724 „ „ „ Hopfenstangen
 165 „ „ „ Reisstangen;
 aus Stadtwald Enzwald Abt. 11 u. 18: 38 Nm. buchene Brügel.
 Den 16. Dezember 1897.
 Stadtschultheißenamt.
 Welter.

Langholz-Verkauf.

Am nächsten **Dienstag** den 21. ds. Mts. mitt. 4 Uhr kommt auf dem hiesigen Rathhaus im Submissionsweg zum Verkauf:
Aus dem Gemeinewald Hardt
Abteilung IV.
 I. Langholz:
 II. Klasse 18,44 Fstn.
 III. „ 82,99 „
 IV. „ 81,62 „
 V. „ 3,01 „
 II. Sägholz:
 I. Klasse 1,18 Fstn.
 II. „ 1,55 „
 III. „ 0,90 „
 Offerte für das Holz wollen bis zum genannten Zeitpunkt eingereicht werden.
 Den 16. Dezember 1897.
Schultheißen-Amt
 Dengler.

Pfalzgrafenweiler.
Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Am nächsten **Mittwoch** den 22. Dezember im Anschluß an den um halb 11 Uhr beginnenden Staatsholz-Verkauf bringt die Gemeinde aus dem Waldteil Kommentshurei, Wolfsgrube u. Bächelesbrunnen
 ca. 180 Fesimeter Langholz II.—V. Klasse, sowie 54 Bau- stangen, 54 Hagstangen, 227 Hopfenstangen, 461 Reis- stangen, 6975 Rebstecken und 6135 Bohnenstecken im Ratslokal zum Verkauf.
Gemeinderat.

Bestes Vinderungs- Mittel bei Ca- tarrh, Husten, Heiserkeit und dergl. sind die be- liebten

Allerher-Bonbons
 von A. Dietrich Feuerbach b. Stuttg. untersucht u. empfohlen von Herrn Hoirat Dr. S. Spindel, Stuttgart. Niederlagen werden überall zu errichten gesucht. Zu haben bei **Ehr. Burghard jr.** in Altensteig.

Altensteig Stadt.
Die Gemeinderats-Wahl

findet am **Mittwoch** den 29. Dezember d. Jrs. von nachmittags 1 bis 5 Uhr auf dem Rathhause statt.

Zu wählen sind an Stelle der Herren
Lutz, Friedrich, Rotgerber (bereits durch Tod ausgeschieden),
Bühler, Friedrich, Schmied und Tierarzt
Bähler, Heinrich, gew. Badwirt nun Privatier
Maier, Louis, gew. Schwanenwirt, nun Privatier
vier Gemeinderats-Mitglieder auf sechs Jahre und an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen
Frey, Johann Georg, gew. Armenpfleger
ein weiteres Gemeinderats-Mitglied auf zwei Jahre.

Von den Gewählten erscheint derjenige als für die Dauer von zwei Jahren gewählt, welcher die niederste Stimmenzahl auf sich vereinigt.

Die Ausretenden können wieder gewählt werden.
 Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten (5 Gemeinderats-Mitglieder) verzeichnet sind. (Gesetz vom 6. Juli 1849, Art. 10, Abs. 2).

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen:

- a) alle männlichen Bürger der Gemeinde, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, im **Gemeindebezirk wohnen**, und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinden unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn sie gefordert würden, zu entrichten hätten;
- b) die außerhalb des Gemeindebezirks wohnenden Bürger, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind.

Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

- 1. welche unter Vormundschaft stehen;
- 2. welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt worden sind (§§ 32 bis 36 Str.-G.-B.), während der Dauer des Verlustes dieser Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte durch ein nach der früheren Württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht wieder hergestellt sind (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871, Reg.-Bl. S. 384);
- 3. gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde (Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur N.-Str.-Pr.-O. vom 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
- 4. über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- 5. welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im laufenden oder leztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
- 6. welche, obwohl sie mindestens vier Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der in Art. 12 d. Gemeindeangeh.-Gesetzes bezeichneten Steuern aus einem der leztvorangegangenen drei Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem dieselben fällig geworden sind, noch ganz oder teilweise im Rückstande sind, und auch keine Stundung dafür erhalten haben, bis zur Vereinigung des Rückstands;
- 7. welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Verschöpfung eines Gemeindevaums vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18), auf die Dauer dieses Verlustes.

Die Wählerliste ist vom 20. bis 27. Dezbr. d. J. je einschließlich auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten, sind bis zum 27. Dezember einschließlich bei dem Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde.
 Den 17. Dezember 1897.

Stadtschultheißenamt:
 Welter.

Altensteig.
 Einige Liter
Milch
 kann täglich abgeben
 Carl Beck.

Altensteig.
2 Hofa's
 stehen zum Verkauf bereit bei
 Theodor Beder, Sattler.

Altensteig.
 Am Sonntag, den 19. Dezbr., von mittags 12 Uhr bis abends 7 Uhr findet im Gasthof z. „Traube“ die
Ausstellung
 der in meiner Nähsschule angefertigten Arbeiten statt, zu deren Besichtigung jedermann freundlich eingeladen ist. Der nächste Kurs beginnt Montag, den 3. Januar.
 Luise Buob.

Altensteig.
Zuch
Burkin
Cheviot
Halbtuch
halbw. Hozenzeuge
baumwollene Hozenzeuge
wollene Flanelle zu Kleider und Hemden
woll. & baumw. Unterrockstoffe
W'ollflanelle
Jacquarddecken
Betttücher
Kinderdecken
Strickgarne
sowie Reste aller Art
 empfiehlt zu den billigsten Preisen
C. Frik.

Altensteig.

Flobertbüchsen
Terzerole, Revolver
 sowie sämtliche
Munition
 empfiehlt in großer Auswahl
Paul Beck.

Altensteig.
Eine Wohnung
 von drei Zimmern und Zubehör hat auf Lichtmeß oder später zu vermieten
 LorenzENZ.

Altensteig.
 Einen Burschöne
Milchschweine
 verkauft am nächsten Samstag, vor- mittags 10 Uhr
 Kirn, Bäcker, b. Löwen.

die Allianz mit Stuttgart? Man hat ausgerechnet, daß Frankreich und Rußland zusammen aber sehr wenig ein und fährt um 8 Uhr nach Berlin.

Neuere Nachrichten.



Berneck, O. A. Nagold.

Stammholz-Verkauf.

Die Freiberlich von Gütlingen'sche Guts Herrschaft verkauft auf dem Stoc aus Hochgericht, Fuchsloch u. Stockacker sowie ein kleines Quantum Scheidholz:
330 Stüd Fichten & 174 St. Föhren, zusammen 504 St. mit 672 Festm. & zwar Fichten: 100 St. I. Kl., 140 St. II. Kl., 60 St. III. Kl. & 30 St. IV. Kl., Föhren: 19 St. I. Kl., 93 St. II. Kl., 58 St. III. Kl. & 4 St. IV. Kl.

Das Holz ist gezeichnet, kann an Ort u. Stelle vorgezeigt u. nach dem Verkauf sofort gefällt werden. Das Holz aus Hochgericht ist sofort nach der Uebergabe an den gutherrschastlichen Lagerplatz oder sonst wohin abzuführen. Im übrigen gelten die staatlichen Bedingungen.

Gebote mögen in Prozenten des Altensteiger Revierpreises pro 1898 für Normal u. Ausschuss in einem Preis schriftlich bis

Montag den 20. Dezember d. J.
nachmitt. 3 Uhr

eingesandt werden an **Wilhelm Freiherrn von Gütlingen, Stuttgart, Alexanderstr. 15.**

Pforzheim.

Wirtschafts-Eröffnung und Empfehlung.



Einer verehrl. Einwohnerschaft Altensteigs, insbesondere meinen werten Freunden und Bekannten zur gest. Kenntnis, daß ich mit dem 15. Dezbr. d. J.

die **Restauration „Sivoli“**

öfl. Karl-Friedrichstraße

übernommen und eröffnet habe. Ich werde mich bemühen, meine werten Gäste auch hier zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen und sehr zahlreichem Besuch gerne entgegen.

Hochachtungsvollst!

August Lutz

früher am Marktplatz.

Altensteig.

Privat-Sparverein.

Wir laden hiemit unsere Mitglieder zu der am
Mittwoch den 22. Dezember ds. Js.
abends 7¹/₂ Uhr

im Gasthaus zum „Löwen“ hier stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

ergebenst ein.

Tages-Ordnung:

- 1) Mitteilung der Rechnungsergebnisse pro 1896/97
- 2) Wahl des Ausschusses
- 3) Festsetzung des Gehalts des Kassiers.

Verwaltungs-Ausschuß.

Altensteig.

Auf Weihnachten

haben wir unser

Hut- und Mützen-Lager

in schönster Auswahl nach den neuesten Fassonen und Farben ausgestattet und empfehlen somit zu den billigsten Preisen:



**Seidenhüte, Herrenfilzhüte
Knaben- & Kinderhüte.**

Ferner:

Mützen

Kaisermützen in Stoff zu Mk. 1.40 bis Mk. 1.90, in Plüsch Mk. 1.40 bis Mk. 2.—, flachbödige Umschlagmützen Mk. 1.25 bis Mk. 1.45, Ballonmützen in Stoff Mk. 1.15 bis Mk. 1.35, in Atlas gesteppt Mk. 1.70, breitbödige gesteppt Mk. 1.90. Knaben- und Kindermützen ebenfalls sehr billig.

Gebrüder Walz

Hut- und Mützengeschäft.

Altensteig.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle:

**Winter-Heberzieher von 12 Mk. an
Loden-Juppen, grau & braun
Knaben-Anzüge, hübsch gearbeitet
Knaben-Mänteln mit Pelerinfragen.**

Billige Preise!

Aufmerksame Bedienung!

Fr. Baessler.

Altensteig.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich schön und dauerhaft gebundene

Gebet-, Predigt- und Gesangbücher, Schulbücher, Bilderbücher, Märchenbücher, Erzählungen für die Jugend, Schreibhefte, Federkasten, Griffelkästchen, Reizzeuge, Photographierahmen, eingerahmte Bilder, gestickte Haussegen, Spiegel in schönster Auswahl u. s. w.

sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel. Um geneigte Abnahme bittet

Theodor Schuller
Buchbinder.

Obstbau-Verein Nagold.

Am 21. d. Mts. (Thomasfeiertag)

mittags 2 Uhr



findet im Gasthaus zum „grünen Baum“ in Altensteig eine

Versammlung

statt, wobei ein Vortrag über Anpflanzung und Pflege von Beerensträucher gehalten wird. Ferner werden die von dem Preisgericht zuerkannten Diplome für Zwergobstplantagen ausgefolgt.

Hiezu werden die Mitglieder und Freunde des Obstbaues freundlichst eingeladen.

Walddorf.

Vorstand **Bihler.**

Altensteig.

Zu passenden Weihnachtsgeschenken

empfehle ich

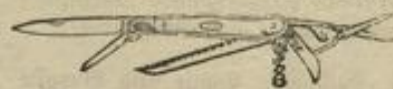
Gesang-, Gebet- und Predigtbücher, Geschäftsbücher, Bilderbücher, Brieffaschen, Schreibmappen, Schreib- und Photographie-Album, Album für illustrierte Postkarten, Schreibhefte, Stahlfedern, Griffel, Federkästchen, Farbschachteln, Reizzeuge, Photographie-Rahmen, eingerahmte Bilder und Spiegel in schöner Auswahl

sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel und bitte um geneigte Abnahme.

Fr. Großmann
Buchbinder.

Altensteig.

Taschenmesser



**Scheeren,
Bestecke etc.**

in schönster Auswahl

bei **Fr. Seitz, Uhrmacher.**

Grömbach.

Nächsten Dienstag, nachmittags 1 Uhr verkauft einen Wurf schöne



**Milch-
schweine.**

Johs. Kirgis.

Zeichnenpapier in Rollen und Bogen bei **W. Niefer.**

Hiezu „Der Sonntags-Gast“ Nr. 51